

16/3

# Bekanntmachung.

---

Erstens. Die Einschreibung für die Nationalgarde geschieht für die Stadt auf dem Rathhause, für die Vorstädte bei allen Grundgerichten, dann überhaupt bei allen Compagnie-Commandanten.

Zweitens. Es wird die Organisirung wesentlich erleichtern, wenn die Einschreibung sobald als möglich geschieht.

Drittens. Jene, welche allenfalls bereit wären, beritten Dienste zu leisten, wollen sich unmittelbar im Hauptquartier melden.

Viertens. Das Dienstzeichen für die Nationalgarde ist vorläufig eine weiße Binde am linken Oberarme. Personen, welche nicht zur Nationalgarde gehören, wollen sich dieses Abzeichens nicht bedienen.

Wien am 16. März 1848.

Vom Ober-Commando der Nationalgarde.

# Verordnung

Erster. Die Einrichtung für die Stationen der  
Geschichte für die Stadt auf dem Hauptplatz für die Vor-  
städte bei allen Grundbesitzern, kann überhaupt bei allen  
Comptoir-Commissarien.

Zweiter. Es wird die Einrichtung beschlossen,  
erleichtern, wenn die Einrichtung jedoch als möglich  
geschicht.



Dritter. Eine, welche ebenfalls bereit werden  
besten Dienste zu leisten, wollen für unentgeltlich im  
Hauptquartier stehen.

Vierter. Das Dienstverhältnis für die Stationen  
gibt es vorzüglich eine solche Stelle am linken Ufer  
Personen, welche nicht zur Stationen gehen können, wollen  
sich dieser Stelle nicht bedienen.

Wien am 10. März 1858.

Dem Ober-Commissar der Stationen